

TOP 1.) Bericht des Obmannes des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, für Angelegenheiten der örtl. Raumplanung, der Ortsgestaltung sowie örtl. Umweltfragen über die Beratungsergebnisse vom 11.10. (AZ 004-40/11)

GR.Buchinger berichtet an Hand der bezughabenden Verhandlungsschrift über das Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung vom 11. Oktober 2007. Dieser Bericht wird von den Mitgliedern des GR zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hinsichtlich des Beratungsverlaufes wird im Sinne der Bestimmungen des § 54 Abs.8 Oö.GemO 1990 auf die bezughabende Verhandlungsschrift vom 11. Oktober verwiesen.

TOP 2.) Abwasserentsorgungskonzept; Genehmigungsbeschluss
(AZ 811-70)

Der GR hat bereits mit Beschluss vom 7.6.2001 in Vollziehung des Oö. Bodenschutzgesetzes 1991 dem Entwurf des örtlichen Abwasserentsorgungskonzeptes, welcher zwischenzeitlich den maßgeblichen Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 anzupassen war, zugestimmt.

Mit Erledigung der Umweltrechtsabteilung des Landes Oö. vom 12.7.2007, UR-2007-3691/7-HE, wird als Ergebnis der Vorprüfung bestätigt, dass das vorgelegte Abwasserentsorgungskonzept den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 entspricht.

Der Bürgermeister legt daher dem GR den von der Fachabteilung des Landes Oö. vorgeprüften Entwurf des von der Warnecke Consult GmbH erstellten Abwasser-Entsorgungskonzeptes Nr.90-620 idF. vom April 2007 zur Kenntnis und Beratung vor. Dieser wurde 6 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, wobei während der Auflagefrist weder Anregungen noch Einwendungen dazu eingebracht wurden. Allfällige Interessen oder Festlegungen im Sinne des § 9 Abs.1 Oö.AEG wurden ebenfalls weder von der UR-Abteilung des Landes Oö. noch von den Nachbargemeinden bzw. vom örtlichen Abwasserverband bekanntgegeben. Nachdem der ggst. Entwurf vom Bürgermeister gesamtheitlich vorgetragen und erläutert worden ist, beantragt GV Zweimüller die beschlussmäßige Annahme.

Der Bürgermeister lässt hierüber mit Handzeichen abstimmen und stellt dazu die 1-stimmige Annahme fest.

TOP 3.) ABA Ergänzungsprojekt Pfarrermayr:
a) 1. Finanzierungsplan; Genehmigungsbeschluss
(AZ 811-11/2)

Im Sinne des Finanzierungsvorschlages der Abt. Wasserwirtschaft (Abwasserwirtschaft) des Amtes der Oö. Landesregierung vom 17.4.2007, W-AW-410433/16-2007-Ort/Kru, liegt dem GR der Entwurf des 1. Finanzierungsplanes vor, der zur Bedeckung der förderbaren Gesamt-Investitionskosten von € 623.400,-- einen Anteilsbetrag aus dem OHH von € 62.340,--, Anschlussgebühren von € 40.320,--, eine Landesförderung von € 29.700,-- sowie eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 491.040,-- vorsieht. Von den Baukosten sollen laut Auskunft des Planungsbüros Warnecke Consult GmbH (DI Niederkrottenthaler) rund 20 % noch heuer, die restlichen 80 % im Jahre 2008 verbaut werden. Dem GR liegt weiters der Entwurf des Förderungsvertrages vom 2.7.2007 mit der Antragsnummer A700819, welcher zwischen dem BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH) und der Gemeinde Zell an der Pram als Förderungsnehmer abgeschlossen werden soll, zur Kenntnis vor. Darin wird gemäß den zum Umweltförderungsgesetz, BGBl.185/1993, ergangenen Förderungsrichtlinien eine Gesamtförderung von 21,590 % der

Herstellungskosten, das sind € 134.590,-- zur Darlehensfinanzierung vereinbart, welche in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt werden.

Nach vollinhaltlicher Verlesung und Erläuterung sowohl des 1.Fin.Planes, welcher dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1) angeschlossen ist, als auch des Förderungsvertrages durch den Vorsitzenden bestätigt GR Buchinger die Notwendigkeit der anstehenden Kanalerweiterung und beantragt, dem Entwurf des 1.Finanzierungsplanes die Zustimmung zu erteilen. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die 1-stimmige Annahme.

b) Darlehensvergabe
(AZ 950-1/2)

Im Sinne des Finanzierungsvorschlages der Abt.Wasserwirtschaft des Amtes der Oö.Landesregierung vom 17.4.2007, W-AW-410433/16-2007-Ort/Kru, wurde unter Beachtung der Ausschreibungskriterien des Landes Oö., Abt.Gemeinden, vom 28.10.2003, (ha.AZ 950-0-2003) die Aufnahme eines Darlehensbetrages von € 491.000,-- mit einer Laufzeit von 28 Jahren ausgeschrieben. Über Beschluss des GV vom 18.9.d.J. wurden fünf Kreditinstitute zur Anbotlegung eingeladen.

Bei der am 15.Oktober d.J. erfolgten Anbieteröffnung wurden folgende Konditionen ermittelt:

	3-Mo Euribor	6-Mo Euribor
Kommunalkredit Austria AG, Wien	4,805 %	4,815 %
Raiba Region Pramtal, Bankstelle Zell/Pram	4,890 %	4,900 %

Die ausgeschriebenen Zinssatz-Varianten Fixzinssatz und Sekundärmarktrechte wurden von beiden Kreditinstituten nicht angeboten.

Von der Raiba Region Schärading, Bankstelle Riedau, der Allgemeinen Sparkasse Oö., Bank Riedau, und der Volksbank LD Oö., Bankstelle Andorf, wurden keine Angebote abgegeben.

Nach vollinhaltlicher Verlesung und Erläuterung des Anbieteröffnungsprotokolls durch den Bürgermeister verweist GR Buchinger auf den Erlass der Gemeindeabteilung des Amtes der Oö.Landesregierung vom 28.10.2003, Gem-400001/114-2003-Pö, womit den Gemeinden die Darlehensaufnahmen auf Euribor-Basis empfohlen wird, bestätigt das Angebot der Kommunalkredit Austria AG mit einem Zinssatz von 4,805 % (= 3- Monats-Euribor) als für die Gemeinde am wirtschaftlich günstigsten und beantragt, dieser im Sinne der Bestimmungen des § 130 BVergG 2006 nach Ablauf der gesetzlichen Stillhaltefrist den Zuschlag zu erteilen. Der Antrag findet in offener Abstimmung die allgemeine Zustimmung.

TOP 4.) Vergabe von Lieferungen und Arbeiten:

a) Erweiterung der öff.Straßenbeleuchtung im Bereich des Kreisverkehrs
(AZ 816-2007)

Der Bürgermeister erläutert ausführlich das Erweiterungsprojekt der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Bereich des neuen Kreisverkehrs, welches nach den technischen Vorgaben der Abt.Bau-Service/Technik des Landes Oö. mit insgesamt 17 Lichtpunkten zu errichten ist, und legt dazu folgende Angebote (jeweils inkl.MwSt) zur Kenntnis und Beratung vor:

Anbot Kreisverkehr inkl.Wassen Gehsteig/Wassen-Süd

Fa.Energie Ried	€ 31.182,78	€ 46.795,--
Fa.Siteco, Linz	34.696,80	52.082,--
Fa.E-Werk Wels	35.048,52	52.313,--

Von den Firmen Demmelbauer Elektro GmbH und Elektrohaus Voglmeir, beide Riedau, wurden keine Offerte abgegeben. GV Ertl bestätigt die dringende Notwendigkeit für die Erweiterung der öff. Straßenbeleuchtung im Bereich des Kreisverkehrs und spricht sich diese aus Sicherheitsgründen auch für die beleuchtungsmäßige Ausstattung der Wassen-Siedlung (7 Lichtpunkte entlang Gehsteig Wildhager-Straße, 2 LP Siedlungsstraße Wassen/Ost und 3 LP Siedlungsstraße Wassen/Süd) im Sinne der eingereichten Angebote aus. Sie beantragt daher unter Hinweis auf die Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 18.9.2007, der als Billigstbieter ermittelten Fa.Energie Ried mit einer Auftragssumme von € 46.795,-- den Zuschlag zu erteilen. Der Vorsitzende bestätigt die Förderzusage von € 200,-- je LP im Bereich des Kreisverkehrs aus Mitteln der Dorfentwicklung, lehnt die von der Energie Ried alternativ angebotene Leasingvariante als Finanzierungsmodell ab und lässt über den eingebrachten Antrag mit Handzeichen abstimmen, welcher schließlich 1-stimmig angenommen wird.

b) Kanalsanierung Am Wassen
(AZ 811-2)

Der Bürgermeister berichtet an Hand eines technischen Überprüfungsprotokolls der Fa.Sime, Tumeltsham, vom 20.7.2005 über bauliche Mängel des Kanalstranges HS 1 in der 5.Siedlungsstraße Am Wassen (zwischen Liegenschaften Am Wassen Nr.73 und Nr.74). Auf Grund permanenter Funktionsstörungen wurden für die dringend erforderliche Kanalsanierung folgende Fachfirmen aus der Sanierungsbranche zur Anbotlegung eingeladen:

Firma Rabmer Bau- u. Installation, Altenberg
Firma Strabag AG, Bereich Kanaltechnik, Loosdorf
Firma A.Zaussinger Bau- und Transporte, Wartberg/Aist
Firma Straßen- und Pflasterbau, Linz
Firma DDS Rohrtechnik, Wels

Alle Firmen haben rechtzeitig ein Angebot gelegt. Nach deren Überprüfung durch die Fa. Warnecke Consult GmbH. liegt dem GR der Vergabevorschlag vom 13.9.2007, 06-541, zur Kenntnis und Beratung vor, welcher mit einer Auftragssumme von € 26.060,38 netto die Zuschlagserteilung an die als Billigstbieter ermittelte Fa.Rabmer Bau- und Installations GmbH, Altenberg, empfiehlt.

Die Mängelbehebung soll durch eine Inlinersanierung erfolgen. Gemäß Kostenanalyse der Warnecke Consult würden die Mehrkosten für eine Sanierung durch Neuerrichtung um rund 56 % höher liegen. Nachdem die technische Durchführung vom Vorsitzenden eingehend erläutert wurde, bestätigt GR Hellwagner A. die dringende Notwendigkeit zur Sanierung dieses rund 160 m langen ABA-Abschnitts und beantragt, den Vergabevorschlag der Warnecke Consult mittels Beschluss anzunehmen. Der Bürgermeister nennt als geplanten Durchführungstermin November 2007, lässt über den eingebrachten Antrag mit Handzeichen abstimmen, und stellt dazu die 1-stimmige Annahme fest.

TOP 5.) Grundkaufvertrag für ASZ-Neubau; Genehmigung

a) Kaufvertrag Gemeinde/Eheg.Anton und Christine Weilhartner
(AZ 840-1/5)

Im Sinne des Beschlusses des GR vom 3.7.2007 (TOP 3.) liegt dem GR der Entwurf eines Kaufvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Zell an der Pram als Käuferin, und den Ehegatten Anton und Christine Weilhartner, Wildhag 1, als Verkäufer zur Genehmigung vor.

Kaufobjekt sind die in der Planurkunde des Dipl.Ing.J.Reifeltshammer, GZ 3178/07 vom 16.10.2007 ausgewiesenen Teilstücke aus den Grundstücken 719/1, 719/2 und 705/1, alle KG.Schwaben, im Gesamtausmaß von 1.758 m². Der Bürgermeister erläutert an Hand des Vermessungsplanes die Situierung der kaufgegenständlichen Grundstücke sowie deren verkehrsmäßige Erschließung. Anschließend wird der Entwurf des ggst. Kaufvertrages, der einen Kaufpreis von € 19,--/m² und eine ratenweise Abstattung der zwei gleichhohen Kaufpreisteilbeträge binnen vier Wochen bzw. binnen sechs Monate nach Unterfertigung des Kaufvertrages festlegt, vollinhaltlich vorgetragen. Mit dem ggst. Vertrag wird der Gemeinde auch das Recht zur Verlegung eines für die Entsorgung der Abwässer aus dem ASZ auf den Grundstücken 705/2, 719/2 und 720, alle KG.Schwaben, zu errichtenden Schmutzwasserkanals eingeräumt.

VzBgm.Demelbauer bestätigt in seiner Wortmeldung, dass dieses Rechtsgeschäft die in der Oö.GemO 1990 festgelegte Wertgrenze nicht übersteigt und somit keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf. Er ersucht daher den Gemeinderat, den Vertragsentwurf in der vorgetragenen Fassung zum Beschluss zu erheben. Dieser Antrag wird in der anschließenden offenen Abstimmung einhellig gebilligt.

b) Kaufvertrag Gemeinde/Eheg. Karl und Maria Weber
(AZ 840-1/6)

Dem GR liegt weiters der Entwurf eines Kaufvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Zell an der Pram als Käuferin, und den Ehegatten Karl und Maria Weber, Kranzlweg 9, als Verkäufer zur Beratung und Genehmigung vor. Kaufobjekt ist die in der Planurkunde des Dipl.Ing.J.Reifeltshammer, GZ 3178/07, vom 16.10.2007 ausgewiesene Parzelle 712, KG.Schwaben, im Gesamtausmaß von 2.598 m².

Nach Erläuterung des Kaufobjektes an Hand des Vermessungsplanes, wird der Entwurf des ggst. Kaufvertrages vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen. Darin wird ein Kaufpreis von € 12,66/m² vereinbart und ist der Gesamtkaufpreis von € 32.890,68 in zwei gleichen Teilbeträgen binnen vier Wochen nach Unterfertigung des Kaufvertrages bzw. bis 15. Jänner 2008 abzustatten.

VzBgm.Demelbauer bedankt sich beim Vorsitzenden für die engagierten Verhandlungen, bei allen Grundeigentümern für deren Verkaufsbereitschaft, womit die Verwirklichung dieses zukunftsweisenden, auch im besonderen Interesse des LBZ liegenden Projektes ermöglicht wurde. Er bestätigt in seiner Wortmeldung, dass auch dieses Rechtsgeschäft die in der Oö.GemO 1990 festgelegte Wertgrenze nicht übersteigt, und somit ebenfalls keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf. Er beantragt daher, dem Entwurf des Vertrages in der vorgetragenen Fassung die Zustimmung zu erteilen. Der Bürgermeister bestätigt, dass für den Grundankauf eine schriftliche BZ-Mittelzusage von LR.Stockinger in Höhe von € 30.000,-- für 2007 vorliegt, lässt über den eingebrachten Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt dazu ebenfalls die 1-stimmige Annahme fest.

TOP 6.) ASZ-Neubau: Änderung des FIWiPl. und des ÖEK; Grundsatzbeschluss
(AZ 031-2/3-12)

Die Gemeinde hat mit den unter TOP 5.) erfolgten Beschlüssen die in der Planurkunde des Dipl.Ing.Reifeltshammer, GZ. 3178/07, vom 16.10.2007 ausgewiesene Parzelle 712, KG.Schwaben erworben. Die für den ASZ-Neubau zur Verfügung stehende

Grundstücksfläche beträgt einschließlich einer Teilfläche von 338 m² aus der öff.Wegparzelle 2574/3, KG.Schwaben, insgesamt 3.850 m². Nachdem mit dem Obmann des BAV grundsätzlich das Einvernehmen zur Errichtung eines ASZ-Neubaues auf diesem Areal erzielt wurde, soll diese Fläche, welche im Flächenwidmungsplan Nr. 3 als „Grünland“ und im ÖEZ Nr.1 als „Betriebsbaugebiet“ ausgewiesen ist, nach bereits erfolgter positiver Begutachtung durch den Ortsplaner, durch den Fachbeamten des Amtes der Oö.Landesregierung, DI Werschnig, sowie durch den Leiter des Bezirksbauamtes, DI Schwendinger, auf Sondergebiet des Baulandes (ASZ) abgeändert werden.

GR Dick bestätigt, dass die angesprochene Verwendung im öffentlichen Interesse der Gemeinde liegt, die erforderliche Flächenwidmungsplan-Änderung daher nicht den Planungszielen der Gemeinde widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt würden.

Er beantragt daher, das Änderungsverfahren im Sinne der maßgeblichen Bestimmungen des Oö.ROG 1994 einzuleiten. Der Bürgermeister stellt den Baubeginn etwa für März 2008 in Aussicht, lässt über den Antrag von GR Dick mit Handzeichen abstimmen und stellt dazu die 1-stimmige Annahme fest.

TOP 7.) Stellungnahme des GR zu Prüfbericht-Urgenz; Beratung (AZ 900-41)

Die Abteilung Gemeinden des Amtes der Oö.Landesregierung hat mit Schreiben vom 2.4.2007, Gem-510.321/11-2006-Gn, an ihre Aufforderung vom 28.8.2006, Gem-510.321/10-2006-Gn, erinnert, die im Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 31.7.2006 aufgezeigten Maßnahmen umzusetzen, um damit einen entsprechenden Beitrag zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses zu leisten. Die Gemeinde hat daher zu berichten, ob die im Prüfungsbericht aufgezeigten Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung in der Zwischenzeit bereits umgesetzt wurden. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 25.6.2007 über die vorgeschlagenen gebührenrechtlichen Maßnahmen eingehend beraten und das Ergebnis dieser Beratung der Gemeindeabteilung des Landes Oö. mit Schreiben vom 23.7.2007 mitgeteilt.

Der Bürgermeister legt dem GR den bezughabenden GV-Protokollauszug vom 25.6.2007 zusammen mit dem Schreiben vom 23.7.2007 zur Kenntnis vor.

Nach vollinhaltlicher Verlesung bestätigt GR Doblinger, dass die Stellungnahme des GV vollinhaltlich den Intentionen des GR entspricht und beantragt dazu die beschlussmäßige Bestätigung des GR. Diese erfolgt in der anschließenden offenen Abstimmung ohne Gegenstimme.

TOP 8.) Siedlungsstraße Am Wassen-Ost; Einreihungsverordnung (AZ 612-01/2)

Nach Fertigstellung der im Bebauungsplan Nr.17 „Wassensiedlung o2“ ausgewiesenen Siedlungsstraße, welche über die öff.Wegparzelle 231/15 der KG.Zell/Pram führt, liegt dem GR der Entwurf einer Verordnung über deren Widmung für den Gemeindegebrauch und deren Einreihung in die Straßenkategorie „Gemeindestraße“ zur Beratung und Genehmigung vor. Die Planunterlagen wurden durch 4 Wochen beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, worüber neben der Verständigung der durch diese Straßenbaumaßnahme unmittelbar berührten Grundeigentümer die Kundmachung vorliegt. Schriftliche Anregungen oder Einwendungen wurden dazu nicht eingebracht.

Nach vollinhaltlicher Verlesung des Verordnungsentwurfes, welcher dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2) angeschlossen ist, beantragt GR Macherhammer, den ggst. Entwurf zum Beschluss zu erheben. Die mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme.

TOP 9.) Verordnung betr. die Auflassung der öff.Wegparzelle 2788, KG.Schwaben
(AZ 612-02/7)

Der GR hat mit Beschluss vom 23.8.2007 dem Antrag der Ehegatten Alois und Elisabeth Ziegler, Bernetsedt 3, grundsätzlich stattgegeben und die Einleitung des straßenrechtlichen Verfahrens befürwortet. Auf Grund dieser Entscheidung wurden die Planungsunterlagen in der Zeit vom 17.9.2007 bis einschließlich 15.10.2007 beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt, und die von der Auflassung direkt berührten Grundeigentümer hierüber zeitgerecht verständigt. Dabei wurden keine Einwände vorgebracht. Nach vollinhaltlicher Verlesung des Verordnungsentwurfes, welcher dieser Verhandlungsschrift als Beilage 3) angeschlossen ist, sowie Erläuterung des bezughabenden Katasterplanes durch den Vorsitzenden bestätigt EM.Hellwagner E. die mangelnde Verkehrsbedeutung der ggst. Wegparzelle für den Gemeingebrauch, und beantragt diese durch die beschlussmäßige Annahme des Verordnungsentwurfes die Auflassung der öff.Wegparzelle 2788 KG.Schwaben unter der Maßgabe, dass das ggst. Grundstück im Ausmaß von 686 m² im Sinne der Bestimmungen des § 13 Abs.7 Oö.Straßengesetz 1991 den angrenzenden Eigentümern zum Preis von € 3,--/ m² zum Erwerb angeboten werden soll. Der Vorsitzende bestätigt die Verpflichtung der Käufer zur Herstellung der Grundbuchsordnung auf deren Kosten, lässt über den eingebrachten Antrag von EM.Hellwagner mit Handzeichen abstimmen und stellt abschließend die 1-stimmige Annahme fest.

TOP 10.) Einrichtung einer alterserweiterten Kindergartengruppe
für Kinder unter drei Jahren; Beratung
(AZ 240-01/1)

Die Kindergartenordnung des GR in der geltenden Fassung vom 3.7.2007 legt für die Aufnahme in den Gemeindekindergarten unter Punkt IV ein Mindestalter von 3 Jahren fest. Aus gegebenem Anlass stellt der Bürgermeister zur Diskussion, ob die Kindergartenordnung dahingehend geändert werden soll, dass durch die Einrichtung einer alterserweiterten Kindergartengruppe im Sinne der Bestimmungen des § 2 Abs.1 Ziff.4 des Oö.Kinderbetreuungsgesetzes das bestehende Angebot für Kinder unter drei Jahren erweitert werden soll. Der Vorsitzende verweist dazu auf die Bestimmungen des § 11 des Oö.Kinderbetreuungsgesetzes, welche für alterserweiterte Kindergartengruppen mit mehr als einem Kind außerhalb des Kindergartenalters als Mindestpersonaleinsatz 1 zusätzliche pädagogische Fachkraft verbindlich vorschreibt.

Der Bürgermeister verweist auf die bestehende Betreuungsmöglichkeit durch Tagesmütter, und empfiehlt auch aus Kostengründen die Beibehaltung der dzt. Kindergartenordnung. Bei entsprechendem Bedarf soll allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt über diese Frage neuerlich entschieden werden. Nachdem dazu keine Wortmeldungen erfolgen, wird die Empfehlung des Bürgermeisters mit Handzeichen einhellig angenommen.

TOP 11.) Mietvertrag Gde.Zell/Pram – El Sayed Elfriede; Genehmigung
(AZ 846-40/5)

In Anlehnung an den Beschluss des GR vom 23.8.d.J. liegt dem Gemeinderat der Entwurf eines bezughabenden Mietvertrages vor, welcher vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen und in allen Teilen erläutert wird.

Demnach wird die im EG gelegene Wohnung mit einer Größe von 53 m² der Wohnungskategorie A zugeordnet und der indexgesicherte Hauptmietzins mit € 3,2063 / m² inkl.MwSt je

Monat vereinbart. Die jährlich anfallenden Betriebskosten und öffentlichen Abgaben sind der Gemeinde in der jeweils vorgeschriebenen Höhe zu erstatten. Zur Sicherung von Schadenersatzansprüchen ist bei der Amtskasse eine Barkaution in Höhe von € 1.100,-- zu hinterlegen. Das Mietverhältnis wird mit 1. November 2007 wirksam und wird vorerst für die Dauer von 3 Jahren befristet. Die Kündigungsfrist wird mit 3 Monaten vereinbart.

GR.Doblmayr beantragt, die Wohnung Nr.1 der Bewerberin Elfriede El Sayed zuzuweisen und den Mietvertrag in der vorgetragenen Fassung beschlussmäßig zu genehmigen. Der Antrag findet in der mit Handzeichen durchgeführten Abstimmung die einhellige Annahme.

TOP 12.) ISG-Mietwohnung Nr.10 Am Wassen-Süd 17; Vergabevorschlag

Mit Schreiben vom 6.9.2007 ersucht die ISG Ried/Ikr. um die neuerliche Vergabe der Mietwohnung Nr.10 Am Wassen-Süd Nr.15, welche vom GR bereits in der letzten Sitzung vergeben worden ist.

Dem GR liegen zur Entscheidung die folgenden drei aktuellen Bewerbungen vor:

Bewerbungseingang:

Cevik Nazile, Mühlbachstraße 10	06.06.2007
Strasser Michaela, Riedau	18.09.2007
Karakus Wilufer, Natternbach	16.10.2007

Der GR stimmt dem Antrag von GR.Hansbauer, die ggst. Mietwohnung der Bewerberin Michaela Strasser zuzuweisen, mittels Handzeichen einstimmig zu.

TOP 13.) Ferdinand und Marianne Pointner, Blümling 6; Berufungsentscheidung (AZ 811-7)

Bürgermeister Bauer übergibt zur Behandlung dieses TOP wegen Befangenheit den Vorsitz an VzBgm.Demelbauer und verlässt nach Darstellung des maßgeblichen Sachverhaltes den Sitzungssaal.

Bei der am 19.6.2006 erfolgten Überprüfung der zur Liegenschaft Blümling 6 gehörenden Senkgrube wurden Mängel hinsichtlich des Speichervolumens festgestellt, deren Behebung den Liegenschaftseigentümern Ferdinand und Marianne Pointner durch die Errichtung einer neuen Senkgrube mit einem Fassungsvermögen von 30 m³ mit Bescheid des Bürgermeisters vom 6.6.2007 aufgetragen wurde.

Gegen diesen Bescheid haben die Genannten fristgerecht das Rechtsmittel der Berufung erhoben, und gleichzeitig die Erteilung der Nachsicht vom Erfordernis des Speichervolumens im Sinne des § 27 Abs.2 des Oö.Abwasserentsorgungsgesetzes beantragt.

Zur Erledigung der ggst. Berufung liegt dem GR im Sinne des § 49 der geltenden Dienstbetriebsordnung des GR vom 12.12.2002, welche dieser zur Ordnung des inneren Dienstes beim Gemeindeamt erlassen hat, der Amtsvortrag des zuständigen Sachbearbeiters vom 18.10.2007 vor, der die Darstellung des Sachverhaltes, die rechtliche Beurteilung des Verhandlungsgegenstandes sowie einen entsprechenden Beschlussvorschlag samt Bescheid-Entwurf enthält. Diese liegen dieser Verhandlungsschrift als Anlagen 4 und 5 bei.

Nach vollinhaltlicher Verlesung des Amtsvortrages sowie des Bescheid-Entwurfes durch den Vorsitzenden beantragt GR Hellwagner J., die Berufung vom 20.6.2007 zurückzuweisen und den bekämpften Bescheid des Bürgermeisters seinem gesamten Inhalte nach zu bestätigen.

Nachdem hiezu keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Vorsitzende über den eingebrachten Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt dazu die 1-stimmige Annahme fest.

Nach Abschluss dieses TOP übernimmt Bürgermeister Bauer wiederum den Vorsitz.

TOP 14.) Allfälliges

GR.Greifeneder urgiert die Aufstellung der Ortswegweiser, welche vom Bürgermeister rechts der Fernstraße für die nächste Woche in Aussicht gestellt wird. Das restliche Gemeindegebiet soll 2008 beschildert werden.

Zum Hinweis auf bestehende Fahrbahnschäden beim Gtw.Stögen bestätigt der Vorsitzende, dass deren Sanierung in das Erhaltungsprogramm 2008 aufgenommen worden sind.

Er erläutert die Sanierungsmaßnahmen und bestätigt, dass diese nach Eröffnung der neuen Umfahrungsstraße im Frühjahr 2008 durchgeführt werden.

TOP 15.) Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des GR über die zum Lateinamerikafest des EWK am 20.10.d.J. an ihn ergangene Einladung, unterstreicht das soziale Engagement dieses Vereines, und ersucht die Mitglieder des GR um den Besuch dieser bereits traditionellen Veranstaltung.

Der GR plant für das letzte Oktober-Wochenende seinen 3-tägigen Ausflug nach Südtirol, wozu der Bürgermeister nochmals einlädt.

Am 29.10.2007 findet eine weitere Gesprächsrunde zwischen Gemeinde und Pfarre im Fraktionsraum statt. Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder des Gemeindevorstandes um ihre verlässliche Teilnahme. Eine schriftliche Einladung ergeht dazu nicht.

Dem Bürgermeister ist eine Einladung zu einer Partyveranstaltung am 20.10. in Jebling 1 zugegangen. Auf Grund von diversen Missständen in der Vergangenheit, werden daher über Veranlassung durch den Bürgermeister entsprechende Kontrollen durchgeführt werden.

GV.Samhaber hat am 16.Oktober rechtswirksam den Verzicht auf sein GR-Mandat erklärt.

Der Bürgermeister bedankt sich für dessen langjährige konstruktive Mitarbeit und Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Die erforderlichen Nachwahlen werden in der nächsten GR-Sitzung erfolgen.

Der Bürgermeister bedankt sich weiters bei den Akteuren für die Organisation und Teilnahme an der diesjährigen Ortsbildmesse. Ebenfalls für die Teilnahme am Erntedankfest, bei dem der GR durch mehrere Mandatäre vertreten war, sowie für die Mithilfe beim Tag der Älteren, anlässlich dem viele Senioren, denen eine Teilnahme an der offiziellen Feier nicht möglich war, von Mitgliedern des GR zu Hause besucht wurden.

Der Bürgermeister gibt weiters die aktuellen Besuchszahlen des Kindergartens mit 66 Kindern und 3 Anmeldungen (Februar/März 2008) und deren Aufteilung auf die 4 Gruppen bekannt.

In der Volksschule werden heuer 80 Schüler in lediglich 4 Klassen unterrichtet.

Hinsichtlich der Bautätigkeiten gibt der Bürgermeister folgenden weiteren Bericht:

Der 1.Bauabschnitt des neuen Gehsteiges entlang der Wildhager wurde fertig gestellt und wurde der erneuerte Gehsteig entlang der Liegenschaften Stiglmaier und Briglauer heute asphaltiert. Die Asphaltierung der sanierungsbedürftigen Siedlungsstraße im Bereich dieser Häuser erfolgt 2008.

Die Weiterführung des Gehsteigneubaues entlang der Wildhager-Straße wird ebenfalls 2008 als BA02 bis zur Querung des Wassenbaches fortgesetzt und abgeschlossen. Dabei soll auch der Unterbau der dazu parallel verlaufenden Siedlungsstraße erneuert und diese neu asphaltiert werden.

Der Vorsitzende informiert weiters über die mit LH.Stv.Hiesl und LR.Stockinger für 30.10. bzw. 28.11.2007 vereinbarten Verhandlungstermine, bringt das mit dem WEV Innviertel einvernehmlich festgesetzte Gtw.Erhaltungsprogramm 2008 zur Kenntnis und berichtet, dass im Einvernehmen mit dem Obmann des WEV, Bgm.Pichler, für 23.10.d.J. ein weiterer Verhandlungstermin über den Teilungsschlüssel für die Mehrkosten zur Sanierung der Gtw.Stögen, Gollnbach und Jebbing mit den involvierten Firmen anberaumt wurde.

Der Bürgermeister berichtet mit dem Dank an GV.Hörmanseder für seine engagierte Tätigkeit als Obmann der I-Gemeinschaft von der Fertigstellung des Gtw.Habekendobl-Zufahrt, welcher mit der Zustimmung aller Grundeigentümer über die neu festgesetzten Grenzen bereits endvermessen worden ist.

Der neue Kreisverkehr befindet sich dzt. im Endausbau und soll dieser noch heuer mittels Bepflanzung in der Form gestaltet werden, dass der Außenbereich des Kreisverkehrs mit einem rund 2 m breiten Rasenstreifen versehen wird, und im Mittelbereich in Anlehnung an die bisherige Gestaltung der Ortsdurchfahrt drei Bäume gesetzt werden. Die Erstausrüstung der Bepflanzung übernimmt das Land Oö., hinsichtlich der Pflege wird noch eine einvernehmliche Lösung zwischen Gemeinde und Straßenmeisterei Raab angestrebt.

Bei der neuen Brücke der Griesbacher-Landesstraße wurde an der linken Pramseite eine Durchfahrmöglichkeit für Radfahrer geschaffen, und an der rechten Pramseite die Fortführung des Wanderweges unter der Brücke hergestellt, sodass dieser beliebte Wanderweg wiederum wie bisher genutzt werden kann.

Für das im Zuge der Baumaßnahmen entfernte Holzkreuz mit den vierzehn Nothelfern wird noch ein geeigneter Standort, der auch Platz für Sitzbänke bietet, gesucht, und soll der noch immer Wasser spendende Öl-Brunnen jedenfalls erhalten bleiben und durch die Gemeinde saniert werden.

Auf Initiative der FF.Blümling soll die Löschwasser-Situation für den Bereich Fuckersberg-Sienleiten zufriedenstellend gelöst werden.

Der Bürgermeister erinnert noch einmal an die mit den politischen Referenten der Oö.Landesregierung vereinbarten Förderverhandlungen und lädt die SPÖ-Fraktion ein, ihn bei den Verhandlungen mit LH.Stv.DI Haider zu unterstützen.

Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass der diesjährige Ball der Zeller für den 17. November terminisiert worden ist, und lädt alle Mandatäre zum Besuch dieser beliebten Veranstaltung ein.